



## **Corona-Hygieneplan**

### **für die Schule Hinsbleek (gekürzte Fassung)**

#### **INHALT**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
8. Infektionsschutz im Schulbüro
9. Personen mit einem höheren Risiko
10. Wegeführung
11. Versammlungen
12. Meldepflicht
13. Dokumentationspflicht

#### **VORBEMERKUNG**

Alle staatlichen Schulen in Hamburg verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler\*Innen und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schüler\*Innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
  - Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
  - Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
  - **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) durch
    - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
    - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
  - **Mund-Nasen-Schutz**: Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) für Schüler\*Innen sowie Kolleg\*Innen an unserer Schule ist freiwillig. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
    - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
    - Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
    - Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Die Schule Hinsbleek begrüßt das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen zum Schutz aller Personen an unserem Schulstandort. Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Schüler\*Innen bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an unserer Schule.

*Zuständig: jede Einzelperson*

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME UND FLURE**

### **Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Schüler\*Innen sowie der Beschäftigten an Schule in den Klassenräumen entsprechend angeordnet.

Ab dem 25.05.2020 findet der Präsenzunterricht für die Jg. 1 – 4 in den jeweiligen Klassenräumen im Kreuzbau blockweise (120 min), zeitverzögert (8:00 – 10:00h und 8:15 – 10:15h sowie 11:00 – 13:00h und 11:15 – 13:15h) in jeweils 2 Lerngruppen (11/12 Schüler\*Innen) mit einer 1-stündigen Pause zur Reinigung der Klassenräume und benutzten Toiletten statt. Alle Schüler\*Innen nutzen einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz.

Nicht genutzte Räume sind dauerhaft verschlossen.

Die Klassen nutzen jeweils einen separaten Eingang zum Betreten und Verlassen des Kreuzbaus, damit die Schülerströme gering bleiben. Die Toiletten für Jungen/Mädchen werden für mehrere Klassen genutzt. Die Toiletten dürfen nur von 1 Schüler\*In nacheinander genutzt werden. Bei einer besetzten Toilette muss vor der Toilette mit dem nötigen Sicherheitsabstand gewartet werden. Es findet beim Präsenzunterricht keine Pause im Freien statt. Es gibt keinen Wechsel der Schuhe beim Betreten der Klassenräume, die Garderoben werden ebenfalls nicht genutzt.

Die Notbetreuung findet ab dem 25.05.2020 in den Räumlichkeiten des Na-Wi-Raumes, des Tigerhauses sowie in der Schülerbücherei und bei Bedarf in weiteren Räumen der Schule Hinsbleek statt. Somit ist gewährleistet, dass sich die Schülerströme auch in der Notbetreuung nicht begegnen. Die einzelnen Notbetreuungsgruppen nutzen ebenfalls ihre eigenen Toiletten. Es gibt keinen Wechsel der Schuhe beim Betreten der Notbetreuungsräume, die Garderoben werden ebenfalls nicht genutzt.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

*Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal*

### **Reinigung an Schulen**

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter, Tischflächen und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt. [...]

*Zuständig: Schulbau Hamburg*

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Die Kolleginnen in der Notbetreuung und die Kolleginnen, die den Präsenzunterricht für erteilen, achten darauf, dass jeweils nur 1 Junge/Mädchen auf die Toilette geht. Sie weisen die Schüler\*Innen ebenfalls an, die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler\*Innen aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten.

*Zuständig: Schulbau Hamburg/pädagogisches Personal*

### **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Die Schüler\*Innen in der Notbetreuung gehen zeitversetzt in ihre Pausen. Die Pausenzeiten liegen in der Zeit von 8:15 – 9:45 Uhr sowie von 11:15 – 12:45 Uhr. Die zur Notbetreuung eingeteilten Kolleginnen übernehmen die Pausenaufsichten und achten ebenfalls auf die Hygienemaßnahmen und sprechen sich intern ab, damit sich die einzelnen Gruppen in den Pausen nicht begegnen. Jeder Betreuungsgruppe ist ein Gebiet auf dem Schulgelände zugeordnet.

Pausen auf dem Schulgelände sind für die Schüler\*Innen im Präsenzunterricht nicht eingeplant.

*Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal*

### **5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT**

Die Gruppengröße im Präsenzunterricht von Jg. 1 – 4 beläuft sich auf 11/12 Schüler\*Innen pro Klasse.

Die Kolleg\*Innen achten darauf, dass Schüler\*Innen keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schüler\*Innen sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, Schüler\*Innen dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehrere Lerngruppen wechseln.

Jede Gruppe erhält nur einen einzigen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.

Die Klassenräume der 1. – 3. Klassen werden jeweils von beiden Halbgruppen (11/12 Schüler\*Innen) an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen für den Präsenzunterricht genutzt. Zwischen der Nutzung liegt eine 1-stündige Pause zur Reinigung.

Die Klassenräume der 4. Klassen werden jeweils von beiden Halbgruppen (11/12 Schüler\*Innen) täglich für den Präsenzunterricht genutzt. Zwischen der Nutzung liegt eine 1-stündige Pause zur Reinigung.

Die Pavillons der Vorschulklassen werden jeweils von beiden Halbgruppen (11/12 Schüler\*Innen) täglich für den Präsenzunterricht genutzt. Zwischen der Nutzung liegt eine 1-stündige Pause zur Reinigung.

*Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal*

## **6. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT**

Sportunterricht findet aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht statt.

*Zuständig: Schulleitung*

## **7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG**

Der Trinkwasserspender in der Mensa ist bis auf Weiteres außer Betrieb. Alle Schüler\*Innen sorgen selbstständig für eigene Getränke. Die Mensa bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Alle Schüler\*Innen sorgen bei Bedarf selbstständig für eigenes Essen.

*Zuständig: Hamburg Wasser/Schulleitung in Abstimmung mit Fa. Porschke*

## **8. INFektionSSCHUTZ IM SCHULBÜRO**

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Publikumsverkehr ist bis auf Weiteres nicht möglich. Unterlagen für das Schulbüro sind per Post zu schicken oder in den Briefkasten in der Verwaltung zu werfen. Anfragen können per Telefon (040/428 93 12-12) oder per E-Mail ([schule-hinsbleek@bsb.hamburg.de](mailto:schule-hinsbleek@bsb.hamburg.de)) gestellt werden.

## 9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

[...]

### **Schüler\*Innen mit höherem Risiko**

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schüler\*Innen werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schüler\*Innen, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden, können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

*Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte*

## 10. WEGEFÜHRUNG

Ab dem 25.05.2020 findet der Präsenzunterricht für Jg. 1 – 4 in den jeweiligen Klassenräumen im Kreuzbau blockweise (120 min), zeitverzögert (8:00 – 10:00h und 8:15 – 10:15h sowie 11:00 – 13:00h und 11:15 – 13:15h) in jeweils 2 Lerngruppen (11/12 Schüler\*Innen) statt. Jg. 1 – 3 hat an 2 Tagen Präsenzunterricht, Jg. 4 an 5 Tagen. Die Vorschulklassen haben ebenfalls an 5 Tagen Präsenzunterricht. Die Laufrichtung auf den Treppen wird durch farbige Pfeile kenntlich gemacht. Der Sicherheitsabstand vor den Eingängen zum Kreuzbau ist durch Markierungen auf dem Boden kenntlich gemacht.

Schüler\*Innen, die mit dem Fahrrad oder Roller in die Schule kommen, halten ebenfalls den Sicherheitsabstand von 1,5 m bei den Fahrradständern ein beim An- und Abschließen ihrer Fahrzeuge.

Die Klassen 1 – 4 nutzen jeweils einen separaten Eingang zum Betreten und Verlassen des Kreuzbaus, um die Schülerströme gering zu halten. Die Toiletten für Jungen/Mädchen werden von mehreren Klassen genutzt. Die Toiletten dürfen nur von 1 Schüler\*In nacheinander genutzt werden. Bei einer besetzten Toilette muss vor der Toilette mit dem nötigen Sicherheitsabstand gewartet werden. Es findet beim Präsenzunterricht keine Pause im Freien statt. Es gibt keinen Wechsel der Schuhe beim Betreten der Klassenräume, die Garderoben werden ebenfalls nicht genutzt.

Die Vorschulklassen nutzen einen gemeinsamen Eingang in die Pavillons, ihr Präsenzunterricht liegt aber zeitversetzt, sodass sich die Schülerströme nicht treffen. Die Toiletten werden ebenfalls nur von 1 Schüler\*In nacheinander genutzt.

Die Notbetreuung findet ab dem 25.05.2020 in den Räumlichkeiten des NaWi-Raumes, des Tigerhauses, der Schülerbücherei und bei Bedarf in weiteren Räumen der Schule Hinsbleek statt. Die einzelnen Notbetreuungsgruppen nutzen ebenfalls ihre eigenen Toiletten. Es gibt keinen Wechsel der Schuhe beim Betreten der Notbetreuungsräume, die Garderoben werden ebenfalls nicht genutzt.

**Zuständig: Schulleitung/Hausmeister**

## **11. VERSAMMLUNGEN**

[...] Von Elternversammlungen ist abzusehen, ggf. können sie als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert werden. Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abgesagt.

**Zuständig: Schulleitung**

## **12. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT**

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schüler\*Innen oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schüler\*Innen bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen und die Schulleitung ist zu benachrichtigen.

Dazu begeben sich die Schüler\*Innen

- der Jahrgänge 1 – 4 in den jeweiligen Gruppenraum,
- der Vorschulklassen in den Vorraum des Pavillons,
- der Notbetreuungsgruppen in den jeweiligen Nebenraum.

Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung ([corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de)) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

**Zuständig: Schulleitung**

## **13. Dokumentationspflicht**

Die Anwesenheit aller Schüler\*Innen im Präsenzunterricht sowie in der Notbetreuung und die Anwesenheit der Kolleginnen, die mit den Schülergruppen arbeiten, wird täglich dokumentiert.

**Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal**

Hamburg, 14.05.2020